



20. Mai 2020

Blickwinkel der in-Tec Bensheim GmbH bezüglich der Thematik zur:

**REACH (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
Verordnung EG (Europäische Gemeinschaft) Nr. 1907/2006**

Sehr geehrte Kunden,

am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft. Die Kandidatenliste wird rollierend durch die zuständige Stelle, die ECHA (Europäische Chemikalienagentur), um weitere bedenkliche Stoffe ergänzt.

Die in-Tec Bensheim GmbH, als spezialisiertes produzierendes Unternehmen für Projekt- und Serienfertigungen wie auch entwicklungsbegleitende Betreuungen in der Dental- und Automobilbranche, hat sich mit allen seinen direkten Lieferanten vorab in Verbindung gesetzt, um sicherzustellen, dass alle in unserer Vertriebskette enthaltenen Stoffe der aktuellen REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entsprechen.

Basierend auf den Informationen unserer Lieferanten bestätigen wir, dass unsere Produkte keine besorgniserregenden Stoffe (SVHC - Substance of Very High Concern) enthalten, welche in der Liste der REACH-Verordnung 1907/2006, einschließlich der am 16. Januar 2020 veröffentlichten neuen Kandidatenliste (205 Stoffe), aufgeführt werden.

Bitte zögern Sie nicht sich im Falle auftretender Rückfragen mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Krug

(Geschäftsführer)